



Kapitalerhöhung mittels Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der mondoBIOTECH holding AG, Stans

Kotierung von bis zu 304'131 Namenaktien (Stammaktien), formelle Kotierung von 1'469'413 Namenaktien (Stammaktien) aus bedingtem Aktienkapital zur Abdeckung von Wandel- oder Optionsrechten gemäss dem Main Standard der SIX Swiss Exchange sowie Zulassung zum Handel von 65'388'270 Bezugsrechten an der SIX Swiss Exchange

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Firma, Dauer und Sitz	mondoBIOTECH holding AG ("Gesellschaft") ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit unbeschränkter Dauer und Sitz an der Mürgstrasse 18 in Stans.
Zweck	Die Gesellschaft bezweckt unter anderem den Erwerb, das Halten, die Verwaltung, das Veräussern und die Finanzierung von direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen aller Art in der Schweiz und im Ausland, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Konzipierung neuer Ansätze und Lösungen für die Behandlung von seltenen Krankheiten.
Aktienkapital	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt vor der Kapitalerhöhung CHF 653'882.70 und ist eingeteilt in 52'901'560 Namenaktien mit je CHF 0.01 Nennwert ("Stimmrechtsaktien") sowie 1'248'671 Namenaktien mit je CHF 0.10 Nennwert ("Stammaktien"). Jede Aktie berechtigt an der Generalversammlung jeweils zu einer Stimme. Ausschliesslich die 1'248'671 Stammaktien sind gemäss dem Main Standard an der SIX Swiss Exchange kotiert.
Genehmigtes Aktienkapital	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, jederzeit bis zum 20. Februar 2011 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 326'941.30 durch Ausgabe von höchstens 3'269'413 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (Stammaktien) zu erhöhen.
Bedingtes Aktienkapital	Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital im Nominalbetrag von CHF 180'000, eingeteilt in 1'800'000 voll zu liberierende Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert (Stammaktien) für Optionsrechte, welche Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden, sowie im Nominalbetrag von CHF 146'941.30, eingeteilt in 1'469'413 voll zu liberierende Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert (Stammaktien) für die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Berechtigten in Verbindung mit Anleihen und ähnlichen Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind, oder von Optionsrechten, die den bisherigen und/oder neuen Aktionären in Verbindung mit Kapitalerhöhungen eingeräumt worden sind. Die 1'800'000 Namenaktien aus bedingtem Aktienkapital für die Mitarbeiterbeteiligung sind bereits formell an der SIX Swiss Exchange kotiert. Im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung ist nun auch noch die Kotierung der 1'469'413 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (Stammaktien) aus bedingtem Aktienkapital zur Abdeckung von Wandel- oder Optionsrechten beantragt und bewilligt worden (<i>formelle Kotierung</i>).
Opting-Out	Die Statuten der Gesellschaft enthalten eine Opting-Out-Klausel, wonach der Erwerber von Aktien der Gesellschaft nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 32 und 52 BEHG verpflichtet ist.

KAPITALERHÖHUNG MITTELS BEZUGSANGEBOT

Rechtsgrundlage	Der Verwaltungsrat der mondoBIOTECH holding AG hat am 22. Januar 2010 beschlossen, das Aktienkapital durch Ausgabe von bis zu 304'131 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (Stammaktien) aus genehmigtem Kapital um bis zu CHF 30'413.10 auf maximal CHF 684'295.80 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 17. Februar 2010 durchgeführt und anschliessend zur Eintragung ins Handelsregister des Kantons Nidwalden angemeldet. Die bis zu 304'131 Namenaktien (Stammaktien) werden den bisherigen Aktionären zu den nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung angeboten (Bezugsangebot). Die Bezugsrechte der Aktionäre sind übertragbar und können vom 26. Januar 2010 bis voraussichtlich am 9. Februar 2010 an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden (siehe unten "Bezugsrechtshandel").
Stichtag für die Zuteilung der Bezugsrechte	Für jede am 25. Januar 2010 nach Börsenschluss an der SIX Swiss Exchange gehaltene Stimmrechtsaktie mit einem Nennwert von CHF 0.01 der mondoBIOTECH holding AG wird am 29. Januar 2010 vor Börseneröffnung ein (1) Bezugsrecht, für jede Stammaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 werden zehn (10) Bezugsrechte unentgeltlich zugeteilt. Die Zuteilung und Benachrichtigung der Aktionäre erfolgt durch die jeweilige Depotbank.
Bezugsverhältnis	Je 215 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug einer (1) neuen Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 (Stammaktie). Das Bezugsverhältnis ist somit 215:1; entsprechend berechtigen 43 bisherige Namenaktien mit Nennwert von je CHF 0.10 (Stammaktien) zum Bezug von zwei (2) neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (Stammaktien) bzw. 215 Namenaktien mit Nennwert von je CHF 0.01 (Stimmrechtsaktien) berechtigen zum Bezug einer (1) neuen Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (Stammaktie).
Bezugspreis	Der Bezugspreis beträgt CHF 110.00 netto je neue Stammaktie.

Abgaben	Die eidgenössische Emissionsabgabe von 1% wird von der Gesellschaft getragen.
Bezugsrechtshandel	Der Bezugsrechtshandel findet vom 26. Januar 2010 voraussichtlich bis und mit 9. Februar 2010 an der SIX Swiss Exchange statt. Die Zulassung der Bezugsrechte zum Handel ist auf den 26. Januar 2010 beantragt und bewilligt worden.
Instruktionen an die Aktionäre betreffend Bezugsrechtsausübung und Einzahlung des Bezugspreises	Die Aktionäre werden direkt durch die Depotbanken über das Vorgehen zur Ausübung der Bezugsrechte mittels Zeichnungsschein und Einzahlung des Bezugspreises informiert. Die Aktionäre können während des Bezugsrechtshandels ihre Depotbank anweisen, ihre Bezugsrechte ganz oder teilweise an der SIX Swiss Exchange zu verkaufen oder zusätzliche Bezugsrechte zu kaufen.
Ausübung der Bezugsrechte und Einzahlung des Bezugspreises	Die Bezugsrechte können vom 26. Januar 2010 bis am 16. Februar 2010, 12.00 Uhr (MEZ), ausgeübt werden. Bezugsrechte, welche nicht innerhalb der Bezugsrechtsausübungsfrist gültig ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Die Ausübung von Bezugsrechten hat mittels Zeichnungsschein zu erfolgen, welcher über die betreffende Depotbank bezogen werden kann und im Original bis spätestens am 16. Februar 2010, 12.00 Uhr (MEZ) eintreffend, bei der BSI SA einzureichen ist. Die Einzahlung des betreffenden Zeichnungsbetrags hat ebenfalls bis am 16. Februar 2010 (letztes Valuta-Datum) gemäss den Instruktionen der Depotbank auf ein Konto bei der BSI SA zu erfolgen. Nach diesem Datum bzw. Zeitpunkt eintreffende Zeichnungsscheine und/oder Zahlungen können für die Kapitalerhöhung nicht mehr berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Zeichnungsscheine, für die bis zu diesem Datum bzw. Zeitpunkt überhaupt keine oder nur eine ungenügende Zahlung auf dem oben genannten Konto eingegangen ist. Im Rahmen des Bezugsangebotes ebenfalls nicht berücksichtigt werden ferner Zeichnungsscheine, die nach Ansicht der Gesellschaft fehlerhaft, unvollständig oder unklar sind.
Keine Platzierung von Aktien, für die das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde	Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos. Eine Platzierung der im Rahmen des Bezugsangebotes nicht gezeichneten Stammaktien ist nicht vorgesehen. Es ist keine (Fest-)Übernahme und/oder Zeichnung der neuen Stammaktien bzw. Optionen durch eine Bank vorgesehen.
Ex-Notierung	Die bestehenden, an der SIX Swiss Exchange gemäss dem Main Standard kotierten Stammaktien der mondoBIOTECH holding AG werden ab dem 26. Januar 2010 ex-Bezugsrechte gehandelt.
Pre-Commitment	Die Hauptaktionäre, welche rund 73% der Stimmrechte halten, werden an der Kapitalerhöhung nicht partizipieren, aber ihre Bezugsrechte ohne Entschädigung als Wertschätzung für die bisherige und künftige Zusammenarbeit an Imperial Fund Ltd., die grösste Aktionärin der kotierten Stammaktien, übertragen. Imperial Fund Ltd. hat sich verpflichtet, die an sie übertragenen und die ihr im Rahmen des Bezugsangebotes zugeteilten Bezugsrechte vollständig auszuüben und die entsprechende Anzahl neuer Stammaktien zu beziehen (entweder selber oder durch Zeichnung durch Drittinvestoren). Voraussichtlich werden somit mindestens 65% der neuen Stammaktien fest bezogen sein.
Optionen	Je 215 Bezugsrechte berechtigen nach Ausübung derselben sowie Zeichnung und Bezahlung der entsprechenden Anzahl neuer Stammaktien zum Erwerb einer (1) von der Gesellschaft ausgegebenen Option, welche dem Inhaber das Recht zur Zeichnung einer weiteren neuen Namenaktie von CHF 0.10 Nennwert (Stammaktie) zum Ausübungspreis (Strike Price) von CHF 150.00 gibt, d.h., je eine (1) gezeichnete und bezahlte neue Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 (Stammaktie) berechtigt gegen Bezahlung des Optionspreises zum Erwerb einer (1) Option. Der Preis für eine Option (Optionspreis) beträgt CHF 40.00. Die Option gibt dem Optionsinhaber das Recht, jederzeit innerhalb der 3-jährigen Ausübungsfrist (22. Februar 2010 bis 22. Februar 2013, 12.00 Uhr (MEZ)) gegen Bezahlung des Ausübungspreises (Strike Price) eine weitere neue Namenaktie von CHF 0.10 Nennwert (Stammaktie) zu zeichnen (amerikanische Ausübungsart). Die Optionen sind übertragbar ausgestaltet und werden durch die SIX SIS AG als Bucheffekten geführt (Valorenummer: 10776385, ISIN: CH0107763853). Eine Kotierung der Optionsrechte an der SIX Swiss Exchange ist vorerst nicht vorgesehen. Für die Optionsbedingungen wird auf den Emissionsprospekt vom 25. Januar 2010 verwiesen.
ALLGEMEINES	
Lieferung	Die neuen Stammaktien sowie die Optionen werden voraussichtlich am 22. Februar 2010 geliefert.
Dividendenberechtigung	Die zu kotierenden neuen Stammaktien aus dem Bezugsangebot sind für das gesamte Geschäftsjahr 2010 voll an Dividenden und anderen Ausschüttungen berechtigt.
Kotierung / Erster Handelstag	Die bestehenden Stammaktien der mondoBIOTECH holding AG sind gemäss dem Main Standard an der SIX Swiss Exchange kotiert und zum Handel zugelassen. Die Kotierung von bis zu 304'131 neue Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (Stammaktien) sowie die formelle Kotierung von 1'469'413 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (Stammaktien) aus bedingtem Aktienkapital für die Abdeckung von Wandel- oder Optionsrechten gemäss dem Main Standard der SIX Swiss Exchange sind auf den 19. Februar 2010 beantragt und bewilligt worden.
Verbriefung	Die Aktien der Gesellschaft sind als Wertrechte ausgegeben und werden durch die SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Es besteht kein Anspruch auf Ausstellung und Lieferung von Urkunden.
Risiken	Für eine genaue Darstellung der Risiken wird auf den Emissionsprospekt vom 25. Januar 2010 verwiesen.

Verkaufsrestriktionen Insbesondere Vereinigte Staaten von Amerika/U.S. Personen, Vereinigtes Königreich und Europäischer Wirtschaftsraum. Für weitere Beschränkungen und Details wird auf den Emissionsprospekt vom 25. Januar 2010 verwiesen.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand Schweizer Recht / Stans (Schweiz)

Zahl- und Abwicklungsstelle, Option Agent BSI SA, Lugano

Anerkannter Vertreter Lenz & Staehelin, Zürich

Valorenummer / ISIN / Ticker-Symbol	Namenaktien der mondoBIOTECH holding AG von CHF 0.10 Nennwert (Stammaktien):	Bezugsrechte:
Valorenummer:	10191073	10776383
ISIN:	CH0101910732	CH0107763838
Ticker-Symbol:	RARE	RARE1

Dokumentation **Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.**

Der Emissionsprospekt vom 25. Januar 2010 in englischer Sprache kann kostenlos bei der mondoBIOTECH holding AG, Mürigstrasse 18, 6370 Stans, Schweiz (Tel.: +41 (0) 840 200 010, Fax: +41 (0) 840 200 011, E-Mail: investors@mondobiotech.com), bestellt werden und ist in elektronischer Form auf der Webseite der Gesellschaft unter www.mondobiotech.com erhältlich.

Es besteht gemäss Art. 33 des Kotierungsreglements keine Pflicht zur Erstellung eines Kotierungsprospekts.

Ort / Datum Stans, den 26. Januar 2010

Dieses Kotierungsinserat sowie das Bezugsangebot dürfen nicht in Staaten verbreitet werden, welche die öffentliche Verbreitung solcher Informationen gesetzlich beschränken oder verbieten. Insbesondere ist dieses Dokument kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wertpapiere, die ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten werden, sind und werden zum grössten Teil unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung nicht registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an "U.S. Persons" nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung zum Kauf angeboten oder verkauft werden.